

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

02.11.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Verteilung der Fördermittel im Jahr 2022 im Bereich
Projektförderung

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vom 26. Juni
1990 in der jeweils gültigen Fassung; § 12 der
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau; § 8 Nr. 3
Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau;
„Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung
von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe
§§ 11 - 14 SGB VIII“;
„Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung
von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe
gemäß § 16 SGB VIII“ in der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2022 stehen seitens des Landkreises in den Produkten 36210101.4318521, 36310102.4318521, 36320102.4318521, 36310103.4318521 (124.300,00 €) und in den Produkten 36210101.4318522, 36310102.4318522, 36310103.4318522 (38.000,00 €) insgesamt 162.300,00 € für die Verteilung im Bereich der Projektförderung nach Pkt. 2.2. der „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 - 14 SGB VIII“ und entsprechend Pkt. 2.2. der „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe gemäß § 16 SGB VIII“ zur Verfügung.

In der Verwaltung des Jugendamtes sind für das Jahr 2022 insgesamt 248 Anträge auf Projektförderung eingegangen. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist somit ein Zuwachs um acht Anträge zu verzeichnen. Dennoch muss festgestellt werden, dass im Vergleich zum Jahr 2020 weiterhin ein Rückgang um 50 Anträge zu verzeichnen ist. Dieser Rückgang ist zum Großteil auf die Einschränkungen während der Pandemie zurückzuführen.

Die kalkulierten Projektkosten für alle Projekte belaufen sich auf 937.066,72 €. Hiervon wurden 161.967,50 € als Zuwendung im Rahmen der Förderrichtlinie beantragt. Unter Berücksichtigung förderrechtlicher Vorgaben betrug die richtlinienkonform beantragte Fördersumme insgesamt 150.812,00 €.

Zum ersten Beantragungstermin vergab der Landkreis Fördermittel in Höhe von 150.294,00 €. Zum zweiten Beantragungstermin konnten Fördermittel in Höhe von 518,00 € bewilligt werden. Damit erhielten alle Anträge eine richtlinienkonforme Förderung.

Die nicht abgerufenen Fördermittel verbleiben im Haushalt des Landkreises.

In der Projektförderung nach §§ 11 - 14 und § 16 SGB VIII (Förderung von Betriebs-, Betriebsneben- und Sachkosten), Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, Mitarbeiterfortbildung und Projektförderung nach § 16 SGB VIII (Eltern-Kind-Kreise, Elternschule sowie thematische Gruppenarbeit) erfolgte die Bewilligung der Förderanträge projektbezogen.

In den Bereichen Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, internationale Jugendbegegnung sowie Familienfreizeiten wurde den Trägern der freien Jugendhilfe ein Fördermittelbudget bewilligt.

Die Förderung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtübersicht Projektförderung gemäß Pkt. 2.2. der entsprechenden Richtlinien

Leistungsbereich	Anzahl der Förderanträge	Gesamtkosten in €	beantragter Zuschuss in €	Landkreis- mittel richt- linienkonform in €	Förderhöhe auf der Grundlage der gültigen Richtlinie	Bemerkung
Projektförderung nach §§ 11 - 14 SGB VIII	21	157.049,72	31.390,00	27.924,00	bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, max. 1.500,00 € pro Antragsteller	nur ein Beantragungstermin
	21	157.049,72	31.390,00	27.924,00		
Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, der internationalen Jugendbegegnung	120	551.819,50	69.876,00	63.933,00	3,50 € pro Tag und Person	1. Beantragungstermin
	0	-	-	-		2. Beantragungstermin
	120	551.819,50	69.876,00	63.933,00		
Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	72	130.899,50	54.422,50	52.776,00	3,50 € pro Tag und Person	1. Beantragungstermin
	2	705,00	140,00	140,00		2. Beantragungstermin
	74	131.604,50	54.562,50	52.916,00		
Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung	20	15.985,00	1.722,00	1.722,00	3,50 € pro Tag und Person	1. Beantragungstermin
	0	-	-	-		2. Beantragungstermin
	20	15.985,00	1.722,00	1.722,00		
Projektförderung nach § 16 SGB VIII (Eltern-Kind-Kreise, Elternschule, Thematische Gruppenarbeit)	4	10.290,00	1.060,00	960,00	bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, max. 250,00 € pro Angebot	1. Beantragungstermin
	0	-	-	-		2. Beantragungstermin
	4	3.200,00	875,00	875,00		
Projektförderung nach § 16 SGB VIII (Familienfreizeiten)	8	64.740,00	2.979,00	2.979,00	3,50 € pro Tag und Person	1. Beantragungstermin
	1	5.578,00	378,00	378,00		2. Beantragungstermin
	9	70.318,00	3.357,00	3.357,00		
Summe 1. Beantragungstermin	245	930.783,72	161.449,50	150.294,00		
Summe 2. Beantragungstermin	3	6.283,00	518,00	518,00		
Gesamtsumme	248	937.066,72	161.967,50	150.812,00		